

Brüssel, den 3. September 2026
(OR. en)

12607/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0197(BUD)

FIN 1187
SOC 558

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12506/26
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Belgiens (EGF/2026/001 BE/Cora) — <i>Billigung</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. August 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2026)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 3,82 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Belgien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds, um die Wiedereingliederung von 1 010 Begünstigten in den Arbeitsmarkt infolge der Entlassungen bei dem Hypermarkt Cora SA und seinem Zulieferer STEF Logistics Courcelles, gemäß den Interventionskriterien nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691², zu unterstützen.

¹ Dok. 12511/26.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/691/oj>).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 2. September 2026 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 12610/26 billigt.
-